



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Einzelspenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung, einer Bareinzahlungsquittung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende: Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.
S 3, 12
68159 Mannheim

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE75 6709 0000 0090 6724 01
BIC: GENODE61MA

Höhe der Spende: _____,00 Euro lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: _____ lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Der steuerbegünstigte Zweck des Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur als Vermittler zwischen Kultureinrichtungen und finanziell benachteiligten Menschen anerkannt. Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mannheim-Stadt, Steuernummer 38107/04330, vom 26.04.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des gemeinnützigen Vereinszweckes des Kulturparketts Rhein-Neckar verwendet wird. Der Vereinszweck ist darauf ausgerichtet zwischen Kultureinrichtungen und finanziell benachteiligten Menschen zu vermitteln und diesen den Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihre großzügige Spende,

Ihr

Herbert Noack

Vorstandsmitglied
Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.